

Als Unterlagen sind einzureichen:

1. **Erläuterungen** der Abwasseranlage, Nachweis zur wasserdichten Ausführung eines Kellers (wasserdichte Wanne) bei Errichtung des Gebäudes im Grundwasser bzw. im Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels.
2. Nachvollziehbare **Flächenermittlungen** der bebauten und befestigten Flächen einschließlich Darstellung im Lageplan.
3. **Nachweis** der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser).
4. **Lageplan** (M 1:500) mit Abwasserleitungen und Höhenangaben sowie Darstellung der vorhandenen und geplanten bebauten und befestigten Flächen. Sofern die Höhen nicht im Lageplan angegeben sind, ist ein Längsschnitt der Abwasserleitungen erforderlich.
5. **Entwässerungsplan** (min. M 1:250) mit Lage und Darstellung der Grundleitungen, Anschlussleitung (Dimension und Gefälle) einschließlich Prüfschacht und Einleitungsstelle(n) mit Höhenangaben. Bei unterschiedlichen Niederschlagswasserbeseitigungen ist das Niederschlagswasser den jeweiligen Einleitungsstellen (Speicher für Brauchwasseranlage, Versickerungsanlage, öffentliche Kanalisation oder Gewässer / Graben) zuzuordnen.
6. **Keller- und Erdgeschossplan** (M 1 : 100) einschließlich Grundleitungen mit Einleitungsstelle(n).
7. **Bei bebauter und befestigter, abflusswirksamer Fläche mit einer Gesamtgröße > 800 m²** ist der Nachweis der Sicherheit gegen Überflutung, gem. DIN 1986-100:2008-05 Abschnitte 14.9.2 und 14.9.3, zu erbringen. Die erforderlichen Rückhaltemaßnahmen auf dem eigenen Grundstück sind nachzuweisen.

Zusätzlich bei der Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser sind 2-fach beigelegt:

1. Beschreibung der Versickerungsanlage.
2. Nachweis der Bodenkennwerte (k_f -Wert und Grundwasserflurstand).
3. Versickerungsnachweis:
Versickerungsberechnung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.; DWA-Arbeitsblatt A 138) zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser.
Hinweis: Eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht erfolgt, wenn der Versickerungsnachweis für den Berechnungsregen mit einer Wiederkehrzeit von einmal in 10 Jahren geführt wird (§ 9 Abwassersatzung).
4. Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlage(n) mit Höhenangaben.